

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

### Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung einigt sich der Ausschuß auf den Kreis der Einzuladenden für die auf den 10. Januar 1990 terminierte Anhörung zum Gesetz zur Stärkung der Elternrechte Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 10/4568.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Einzelplan 05 - Kultusminister

Vorlagen 10/2320, 10/2330, 10/2377, 10/2453 und 10/2496

in Verbindung damit

§ 20 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4602  
Vorlagen 10/2385 und 10/2495

---

Der Ausschuß berät die im einzelnen von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge, die von den Sprechern jeweils erläutert werden. Die Einzelheiten und Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Haushaltsgesetzes Drucksache 10/4905 zu entnehmen.

Darüber hinausgehende Stellungnahmen sind im folgenden wiedergegeben.

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion, Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten - um 4 500 000 DM zu erhöhen - vergleiche Vorlage 10/2411, Seite 7 -, führt Abg. Reul (CDU) aus, das ersetzen von 1 400 frei werdenden Stellen durch 750 bedeute, daß das Land Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft auf Kosten der Lehrer und Kinder sparen wolle. Die hier vorgeschlagene Aufstockung sei zwar eine Verbesserung, stelle aber nicht die Lösung des Problems dar.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

Durch die Verlängerung des Erziehungsurlaubs falle verstärkt Unterricht aus, für den kein entsprechender Ersatz zur Verfügung gestellt werde. Aus diesem Grunde stimme die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zu.

Nach Aussage von Ministerialrat Schmiking (Finanzministerium) muß der in Kapitel 05 410 - Öffentliche berufsbildende Schulen - Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten - enthaltene Haushaltsvermerk sinngemäß an die Ergänzungsvorlage angepaßt werden.

Abg. Reul (CDU) fragt, ob die durch Ausscheiden von Aushilfskräften freigemachten Stellen nicht wieder mit solchen Verträgen besetzt werden dürften, ob aber die Kontingente dazu benutzt werden dürften, um teilzeitbeschäftigte Aushilfskräfte aufzustoßen, insgesamt also die Menge der Lehrerstellen abnehme.

Die Zahl der Personen verändere sich, der Unterrichtsumfang für Religion bleibe bestehen, erwidert Abg. Dr. Dammeyer (SPD). Die Zielsetzung gehe dahin, daß der Religionsunterricht in dem Umfang, wie er mit den Sondermitteln eingeführt worden sei, erteilt werde. Mit Vorlage des diesjährigen Haushaltsentwurfs habe die Landesregierung allerdings den Begriff Sondermittel gestrichen.

An den öffentlichen berufsbildenden Schulen gebe es keine kw-Stelle mehr, weshalb diese Stellen aus der Systematik herausfielen. Der Wille des Gesetzgebers besage, daß durch das Ausscheiden dieser Lehrer auch in Kapiteln, in denen es keine kw-Vermerke gebe, der Religionsunterricht nicht verkürzt werde.

Wenn man dem Ansatz der CDU-Fraktion gefolgt wäre und alle unbefristet zwangsteilzeitbeschäftigten Religionslehrer auf volle Stundenzahl gebracht hätte, gebe es als Ergebnis ein höheres Stundendeputat im Fach Religion als man es mit diesem Verfahren erreiche, meint Abg. Reul (CDU).

Bei den 60 Stellen werde es wohl eine Verbesserung geben. Immer, wenn jemand ausscheide, werde auch das Problem eines einzelnen Lehrers gelöst. In der Summe kämen aber mögliche Stundenerweiterungen nicht zur Geltung.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium) legt dar, es gebe 280 kw-Ausnahmen. Dafür werde Religionsunterricht erteilt. Durch den Antrag erhöhe sich das Volumen noch einmal auf 60 mit der Maßgabe, daß die Revolvierung, die durch Ausscheiden entstehen könne, ausschließlich zum Aufstoßen von Verträgen genommen werde, so daß das Volumen keine Schmälerung erfahre.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

Wäre die Vorstellung der CDU-Fraktion zum Durchbruch gelangt, hätte sich das Gesamtvolumen in der Tat um etwa 110 Stellen erhöht. Das Ganze münde in Überlegungen ein, was mit der Verpflichtung der Religionslehrer mit einem vollen Stundenkontingent geschehen solle. Der Verwaltung schwebte eine Vertragsgestaltung vor, nach der zunächst die volle Unterrichtserteilung zur Auflage gemacht werde, um Einbrüche auszuschließen.

Daß die betroffenen Lehrer, die nicht in den Genuß der 60 Stellen kämen, jetzt zumindest eine kleine Chance hätten, persönlich einen Fortschritt zu erreichen, stelle einen Grund für seine Fraktion dar, diesem Passus zuzustimmen, erklärt Abg. Reul (CDU), wenn auch der Vorschlag nicht als optimal bezeichnet werden könne.

Mit dem Antrag der SPD-Fraktion, bei Kapitel 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen - Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten - und Tit. 425 10 - Bezüge der Angestellten - 20 Planstellen A 12 abzusetzen und 20 Angestelltenstellen mehr für Sozialpädagogen auszuweisen, würden 20 Lehrerstellen weniger an den Gesamtschulen zur Verfügung gestellt, faßt Abg. Reul (CDU) zusammen.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) erwidert, seine Fraktion lege Wert darauf, daß an Gesamtschulen als Ganztagschulen nicht über den ganzen Tag Fachunterricht erteilt werde.

Bei bestehenden kw-Stellen an anderen Ganztagschulen lasse sich sehr viel eher ein Lehrer oder ein auf einer Lehrerstelle eingestellter Sozialpädagoge für diese Aufgaben verwenden.

Abg. Reul (CDU) macht darauf aufmerksam, daß es sich hier um ein Sonderausstattungsangebot für Gesamtschulen handele. Die Ablenkung auf kw-Stellen sei keine ehrliche Antwort, zumal die Unterrichtssituation an den Schulformen bekannt sei. In diesen Zusammenhang gehöre auch die Debatte über die Schüler-Lehrer-Relation der verschiedenen Schulformen. Da sei noch ein großes Defizit auszugleichen.

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion, Kapitel 05 010 - Kultusministerium - Tit. 512 20 - Herstellung und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich - um 150 000 DM zu erhöhen, fragt Abg. Wickel (F.D.P.), wer denn die Unterrichtsempfehlungen ausarbeite.

Ministerialdirigent Steinert (Kultusministerium) berichtet, es sei beabsichtigt, Handreichungen zu dem Thema zu erarbeiten. Dabei vergewissere sich der Kultusminister eines vielfältigen und

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

heterogenen Sachverständes kompetenter Lehrer, Universitätsangehöriger und anderer Experten. Viele Schulverwaltungsämter, zum Beispiel Düsseldorf, hätten sich auch der Sache angenommen. Insgesamt befaßten sich zehn bis zwölf Damen und Herren als Stammitarbeiter-/innen mit der Problematik. Zusätzlich würden Aufträge an Einzelautoren vergeben.

Nach Meinung von Abg. Reul (CDU) ist es keine Frage, daß der Rechtsextremismus in besonderer Form in Handreichungen berücksichtigt werden muß. Dies habe auch etwas mit konkreten Vorfällen der letzten Tage und Wochen zu tun.

Er bitte allerdings darum, daß man solche Unterrichtsmaterialien nicht nur für eine Form des Extremismus entwickle, sondern in den Formulierungen deutlich mache, daß man Unterlagen zur Auseinandersetzung mit extremistischen Parteien allgemein erarbeiten wolle. Ansonsten könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Er beantrage, den Text in den Erläuterungen so zu ändern, daß es heiße "... praktischer Unterrichtsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen, Bewegungen und Parteien im Unterricht auszuweisen."

Dem widerspricht Abg. Dr. Dammeyer (SPD). Seit langem werde darüber eine politische Diskussion geführt. Dazu seien auch Beschlüsse gefaßt worden. Damit werde auch der Antrag zum Rechtsextremismus umgesetzt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne es noch keine Richtlinien geben, da die aktuellen Fragen erst bearbeitet werden müßten. Gleichzeitig lege er großen Wert darauf, daß die Erarbeitung der Richtlinien auch weiter öffentlich diskutiert werde. Die Mittel sollten tatsächlich für diesen Zweck verwandt werden.

Abg. Wickel (F.D.P.) verweist auf den korrespondierenden Antrag der F.D.P.-Fraktion. Auf der Pressekonferenz der GdP habe der Vorsitzende Steffenhagen erklärt, daß man es nicht nur mit den Formen des Links- und Rechtsextremismus zu tun habe, sondern vor allem mit einer Form von Extremismus auf der Straße. Der Ansatz sei nur ein erster Schritt, sich dem Thema zu nähern.

Nach Ansicht von Abg. Dr. Fischer (CDU) zeigt der Antrag, daß nur eine Seite gesehen werde. Er verweise auf den Verfassungsbericht des Innenministers, der von ca. 4 000 Anhängern rechtsextremer Parteien und ca. 18 000 linksextremer spreche. Diese Zahl sollte zu denken geben. Sie mache deutlich, daß man sich mit jeglicher Form von Extremismus beschäftigen müsse.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

Die Aufarbeitungen über didaktische und methodische Möglichkeiten zum Umgang mit Rechtsextremismus und ähnlichem Gedankengut aus der Jugendarbeit und Jugendhilfe umfaßten sowohl das Fußballstadion als auch die Mitgliedschaft in der NPD, in der DVU einschließlich das gewalttätige militante Potential, berichtet Abg. Hilgers (SPD).

Es gehe aber nicht nur um die Auseinandersetzung mit einem militanten Teil, sondern besonders um die Auseinandersetzung mit Gedankengut. Vom Inhalt und der Methodik her habe man es mit völlig unterschiedlichen Ursachen zu tun. Man könne nicht dasselbe Papier und dieselben Grundlagen für diese Arbeit erstellen.

Nach Meinung der SPD-Fraktion ist es in der derzeitigen politischen Situation besonders dringend, den Schulen vernünftiges Handlungsmaterial zum Auseinandersetzen mit dem Rechtsextremismus an die Hand zu geben. - Dies bestreite niemand, wirft Abg. Dr. Fischer (CDU) ein.

Frau Abg. Matthäus (CDU) stellt klar, die CDU-Fraktion halte den Rechtsextremismus für eine wichtige Aufgabe, der man sich stellen müsse.

Wenn man aber generell Extremismus ablehne, helfe es nicht, nur die 4 000 militanten Angehörigen der rechtsextremen Organisationen zu betrachten. Auch hinter den 18 000 Linksextremen stünde sicher eine Vielzahl genauso gefährlicher Personen.

Ihre Fraktion trete dafür ein, mehr als bisher politische Aufklärung und politischen Unterricht zu betreiben. In Deutschland sei es sicherlich nötig, den Rechtsextremismus deutlich zu sehen und darüber zu sprechen. Über diese Aufgabe dürfe aber nicht die andere übersehen werden. Von daher bitte ihre Fraktion so zu formulieren, daß die andere Aufgabe nach einer gewissen Zeit nachgeschoben werden könne.

In der gegenwärtigen Situation habe die Gefahr des Rechtsextremismus in Deutschland in erschreckender Weise zugenommen, und zwar nicht nur bei älteren, sondern auch bei jüngeren Menschen, unterstreicht Abg. Heidtmann (SPD). Dieser Gefahr müsse auch vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen mit dem Rechtsextremismus begegnet werden.

In den hervorragenden Politikrichtlinien werde diese Frage generell und grundsätzlich behandelt. Speziell auf den Rechtsextremismus bezogen, sehe seine Fraktion aber noch Handlungsbedarf, der auch nicht verwässert werden solle.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

Der Ausschuß für Jugend und Familie habe sich mit den Formen des Extremismus beschäftigt, informiert Abg. Heckelmann (SPD) den Ausschuß. Dazu habe es auch eine Anhörung gegeben. Hier sei deutlich geworden, daß man sich in der Jugendarbeit mit augenfälligen Formen des Rechtsextremismus auseinandersetzen habe.

Der Kultusminister habe damals angekündigt, bestimmte Materialien herstellen zu lassen, um sie den Schulen zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund halte er die konkrete Aufgabenstellung für richtig und notwendig.

Der Antrag der CDU-Fraktion, in der Formulierung von "... Materialien zur Auseinandersetzung mit Extremismus in jeder Form" zu sprechen, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Frau Abg. Matthäus (CDU) bemerkt bezüglich des Antrags der SPD-Fraktion, die Erläuterungen zu Kapitel 05 710 - Weiterbildung - Tit. 685 50 - Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung - zu ergänzen, ihre Fraktion habe sich immer dagegen gewehrt, daß man bei der Weiterbildung Projektförderung betreibe.

Wenn die Aufgaben einmal gestellt seien, sollte davon nicht mehr abgerückt werden. Im Gesetz zur Arbeitnehmerweiterbildung werde ausdrücklich der Zusammenhang zwischen politischer und persönlicher Weiterbildung genannt. Wenn es jetzt in den Erläuterungen heiße "Die Mittel sind insbesondere für ... zu verwenden" gehe man von dem alten Konzept ab.

Ministerialrat Dr. Krug (KM) bekräftigt, selbstverständlich gelte der Grundsatz in der Weiterbildung, daß alle Veranstaltungen über das Weiterbildungsgesetz einheitlich gefördert würden. Hier gehe es aber um eine zusätzliche Förderung von Veranstaltungen in der Arbeitnehmerweiterbildung für bestimmte Zielgruppen - ältere Menschen, Vorruheständler, Frauen, alleinerziehende Mütter mit Kindern -, für die die Weiterbildungsmaßnahmen schwer zu finanzieren seien. Von daher wolle man eine zusätzliche Unterstützung bewilligen.

Frau Abg. Matthäus (CDU) bedauert, daß praktisch nur 2 % der Bevölkerung an den Maßnahmen der Arbeitnehmerweiterbildung teilnehmen. Dies könne man sicherlich durch solche Projektförderung und die ausdrückliche Ausweisung der Mittel nicht verändern.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

Die Frage von Abg. Wickel (F.D.P.), ob der Kultusminister davon ausgehe, daß man bei der Festlegung von Inhalten das Gesetz unterlaufe, verneint MR Dr. Krug (KM).

Die zusätzliche Förderung ziele auf eine Verbesserung der Freistellung und somit der Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes. Das Gesetz als solches werde damit nicht unterlaufen, sondern eher "zementiert".

Nach Ansicht von Abg. Dr. Dammeyer (SPD) ist nicht zu bestreiten, daß man im Bereich der Weiterbildung ständig an Finanzierungsgrenzen stößt. Mit dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz sei eine Freistellung geregelt. Die zusätzlichen Mittel würden bereitgestellt, wenn bestimmte Maßnahmen nach dem Weiterbildungsgesetz von den Einrichtungen durchgeführt würden. Diese Entscheidung habe nichts mit der Systematik des Weiterbildungsgesetzes und auch nichts mit einer Landesverpflichtung zu tun. Man könne sich sicherlich darüber unterhalten, ob eine solche Landesverpflichtung etabliert werden solle.

Er verstehe die Regelung so, daß bei den geringen Mitteln, die zusätzlich für Bildungsurlaubsmaßnahmen bereitgestellt würden, solche Bereiche betont werden sollten, bei denen ein bestimmter dringlicher Bedarf gesehen werde. Auch vermute er, daß mit den Trägerverbänden der Arbeitnehmerweiterbildung darüber Verständigung erzielt worden sei, zu welchen Themen schwerpunktmäßig Veranstaltungen durchgeführt werden sollten.

Frau Abg. Matthäus (CDU) hält eine Trennung in die Bereiche, die gefördert werden sollten, und die jeweiligen Adressaten für sinnvoll. Jeder, der solche Veranstaltungen durchführe, wüßte dann, für welche Veranstaltungen er Geld erhalte und für welche nicht.

Alle forderten, mehr für die politische Weiterbildung zu tun. Wer dies allerdings über die Arbeitnehmerweiterbildung gestalten wolle, bekäme kaum Mittel, wenn diese Projektförderung ermöglicht werde.

Abg. Wickel (F.D.P.) merkt an, daß die F.D.P.-Fraktion die Struktur des Haushalts grundsätzlich ablehne. Hinzu komme, daß das Abstimmungsverhalten von vornherein klar sei. Von daher habe seine Fraktion keine Anträge mehr gestellt.

Das Verhalten anderer F.D.P.-Fraktionskollegen unterscheide sich aber wesentlich von den Ausführungen des Abg. Dr. Dammeyer (SPD).

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

Bislang habe es immer eine Reihe von Gegenständen gegeben, bei denen zwischen den unterschiedlichen Fraktionen Übereinstimmung in den Regelungen gefunden worden sei. Genau deshalb sollten die Haushaltsberatungen, die sicherlich in vielen Punkten strittig geführt würden, nicht mit solchen abwertenden Überlegungen abgeschlossen werden.

Abg. Reul (CDU) legt Wert auf die Feststellung, daß sich die ersten Sitzungen, als es um die Klärung von Problemen, die Aufarbeitung von Lösungsmöglichkeiten gegangen sei, dadurch gekennzeichnet hätten, daß sich die Oppositionsfraktionen eigentlich allein an den Beratungen beteiligt hätten. Gerade die letzte Sitzung habe deutlich gemacht, daß der Ausschuß als Ausschuß für die Mehrheitsfraktion überhaupt nicht von Bedeutung sei.

Irgendwann nach Abschluß würden dann die Vorstellungen durchgesetzt, die die SPD-Fraktion realisieren wolle. Die Beratungen seien mit Sicherheit kein Gewinn für sachbezogene Arbeit des Schulausschusses gewesen.

Die CDU-Fraktion könne dem Haushalt nicht zustimmen. Wichtige Fragen seien nach wie vor nicht gelöst: Reisekosten, Lehrerfortbildung, Schullandheime, Schulbaumittel, der Zuschlag für Aus- und Übersiedler, Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung im Jahre 1990 usw. Da die Personalausstattung nicht ausreiche, werde es im nächsten Jahr noch Verschärfungen geben.

Die SPD-Mehrheitsfraktion interessiere sich vor allem für die von ihr bildungspolitisch gewollten Projekte wie beispielsweise "Öffnung von Schule". Dort kenne man keine Bedenken, hinreichende Gelder zur Verfügung zu stellen.

Das Ergebnis der Gesamtabstimmung ist im Beschlußprotokoll wiedergegeben. Zum Berichterstatter wird Abg. Frey (SPD) benannt.

2. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchuFG)

Vorlage 10/2484

---

Der Ausschuß stimmt der Verordnung Vorlage 10/2484 mit den Stimmen der SPD- und F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.



Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Unterhaltsbeihilfen für Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen  
(Unterhaltsbeihilfengesetz - UbG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4807

Staatssekretär Dr. Besch (KM) trägt folgenden Einführungsbericht vor:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat zwei Ziele:

1. Wir wollen die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, daß in den Jahren 1990 und 1991 nochmals jeweils 500 Jugendliche in die Fachstufe einer vollzeitschulischen Berufsausbildung eintreten und nach den bisherigen Konditionen des Unterhaltsbeihilfengesetzes gefördert werden können, das heißt monatliche Ausbildungsbeihilfen von 300 DM bzw. 395 DM sowie den sozialversicherungsrechtlichen Schutz in einer betrieblichen Ausbildung erhalten.

2. Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, der zur Zeit dem Bundesrat zur Stellungnahme vorliegt, ist davon auszugehen, daß die Schüler der Berufsaufbauschulen, der erst nach abgeschlossener Berufsausbildung zugänglichen Fachoberschulklassen - in NRW Fachoberschulklassen 12 B genannt - sowie die Schüler der mindestens zweijährigen und zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führende Bildungsgänge an Berufsfachschulen und "unechten" Fachschulen ab 1. August 1990 wieder Förderung nach dem BAföG erhalten können, auch wenn die Schule von der Wohnung der Eltern aus erreichbar ist.

Neben den besonderen Fachoberschulklassen wird das BAföG also künftig insbesondere wieder die Assistentenausbildung an Berufsfachschulen und die Erzieherausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik erfassen. Bleibt es bei dem im Gesetzentwurf der Bundesregierung berücksichtigten Schülerkreis, werden dagegen die Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 11, die Schüler der Fachoberschulklassen 11 und 12 F, die Schüler des Berufsgrundschuljahres und der nicht berufsqualifizierenden Bildungsgänge an Berufsfachschulen, soweit sie die Schule von der Wohnung der Eltern aus erreichen können, auch in den folgenden Schuljahren von der Förderung nach dem BAföG ausgeschlossen sein.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

Für die Schüler dieser, auch künftig vom BAföG nicht erfaßten Schulformen/Klassen soll die landesrechtliche Schülerförderung ein wenig verbessert werden, indem die Freibeträge vom Einkommen der Eltern etwas angehoben werden, zum Beispiel für eine Familie mit zwei Kindern von bisher 1 420 DM auf 2 119 DM. Damit soll erreicht werden, daß nicht bereits ein niedriges Erwerbseinkommen eines Elternteils zur Ablehnung des Antrags auf Unterhaltsbeihilfe führt.

Gestatten Sie noch ein Wort zur Fortsetzung der vollzeitschulischen Berufsausbildung: Wir halten sie in dem vorgeschlagenen Umfang von jeweils 500 Ausbildungsplätzen in den nächsten beiden Jahren noch für erforderlich, weil die insgesamt positive Entwicklung bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen leider noch nicht für alle Regionen zutrifft. In vielen Ruhrgebietsstädten, aber auch in ländlichen Gebieten, kann von einem ausgeglichenen oder gar auswahlfähigen Ausbildungsplatzstellenmarkt noch keine Rede sein.

Aber auch bei den relativ günstigen Globalzahlen für das Land sollten wir nicht übersehen, daß am 30.09.1989 7 285 Jugendliche noch keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten, sich weitere rund 4 400 Jugendliche in sogenannten Warteschleifen an Schulen oder in Lehrgängen befanden und daß ohne die Finanzierung von 16 000 bis 17 000 Ausbildungsplätzen ganz oder teilweise aus Mitteln des Landesprogramms das Gesamtbild wesentlich ungünstiger aussähe.

Wenn kritisiert wird, daß in der vollzeitschulischen Berufsausbildung überwiegend in den angeblich wenig verwertbaren Berufen "Damenschneiderin" und "Hauswirtschafterin" ausgebildet wird, so sei darauf hingewiesen, daß sich im abgelaufenen Vermittlungsjahr nach der Statistik des Landesarbeitsamts 1 819 Jugendliche um einen Ausbildungsplatz im Ausbildungsberuf Herren- und Damenschneiderin beworben hatten, aber nur 499 Stellen gemeldet waren. Trotz der Entlastung durch die schulischen Sondermaßnahmen stand also für vier Bewerberinnen nur ein Ausbildungsplatz zur Verfügung.

Beim Ausbildungsberuf Hauswirtschafterin war das Verhältnis 2 069 Bewerberinnen zu 1 367 Stellen oder annähernd 3 : 2. In beiden Fällen sehen übrigens die Arbeitsämtern recht gute Beschäftigungsmöglichkeiten, für die Damenschneiderinnen zwar nicht unmittelbar in diesem Beruf, wohl aber in einer Reihe verwandter Berufe, für die eine schneiderische Erstausbildung geboten, wenn nicht gar faktische Voraussetzung ist.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

Ich meine, es ist aber auch keineswegs eine Fehlinvestition, wenn wir es jungen Frauen ermöglichen, mit der Erstausbildung zur Damenschneiderin oder Hauswirtschafterin die Voraussetzungen für einen späteren Fachschul- oder Fachhochschulbesuch zu schaffen, um dadurch weitere berufliche Qualifikationen zu erwerben.

Der Gesetzentwurf sieht eine zeitliche Begrenzung vor, nach unserem jetzigen Erkenntnisstand eine letztmalige Verlängerung.

Vor dem Hintergrund der Aussage, daß der Gesetzentwurf letztmalig verlängert werden solle, fragt Abg. Wickel (F.D.P.), ob die Absolventen der vollzeitschulischen Berufsausbildung tatsächlich berufsrelevante Arbeitsplätze erhalten hätten. Er bezweifle, daß man den Bedarf einfach aus der Statistik ableiten könne. Nach den Angaben der Industrie- und Handelskammern würden nämlich weit über 100 000 Lehrstellen im kommenden Jahr nicht besetzt. In diesem Zusammenhang sei doch zu fragen, warum nur bestimmte Berufe und bestimmte Regionen gefördert werden sollten.

Dann halte er die im Bericht zuletzt angeführten Sozialmaßnahmen für Frauen und Mädchen für ehrlicher, da man ihnen nach der Berufsausbildung für drei oder vier Jahre soziale Absicherung gewähre.

Abg. Hilgers (SPD) äußert sich zunächst zur Veränderung der Unterhaltsbeihilfe für Schüler. Der Ansatz, die Einkommensgrenze anzuheben, dürfte einvernehmlich sein. Bundesbildungsminister Müllemann habe auch verkündet, daß die Erhöhung der nicht mehr zeitgemäßen Einkommensgrenzen im Moment Vorrang habe.

Was die Verlängerung der 500 vollzeitschulischen Ausbildungsplätze angehe, so habe er im vergangenen Jahr Hunderte von Briefen für die SPD-Fraktion beantwortet, in denen von Kürzungen und Nicht-mehr-Bewilligung einzelner Projekte die Rede gewesen sei. Die Fälle unterschieden sich im ganzen Land nicht.

Mit Betroffenheit nehme er zur Kenntnis, daß einzelne Abgeordnete für eine Kürzung oder völlige Streichung einträten, obwohl die Parteiangehörigen vor Ort ihre Unterstützung zusagten.

In bestimmten Regionen könne die Ausbildung zur Damenschneiderin mit dem anschließenden Ziel eines Designstudiums beispielsweise überhaupt nicht begonnen werden. Er trete dafür ein, den jungen Frauen eine Ausbildungschance in der Weise zu geben, daß sie anschließend ein entsprechendes Studium aufnehmen könnten. Es sei auch zu bedenken, daß für die Schüler, die ein Berufsgrundschuljahr im ersten Jahr besuchten, die Ausbildung ohne eine Verlängerung zu Ende sei. Wenn man für 1990 noch 500 Plätze zulasse, müsse auch auf 1991 für die Fachstufe verlängert werden.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

Frau Abg. Woldering (CDU) spricht sich gegen eine Verlängerung aus. Zunächst sei ja von einer Verlängerung bis 1990 die Rede gewesen. Hierfür habe man auch das Argument gebraucht, daß die Schüler nicht mehr vom ersten in das zweite Jahr kämen. Der Kultusminister und Dr. Dammeyer hätten damals erklärt, das Gesetz laufe 1990 aus. Nun komme die gleiche Begründung, die angefangenen Stufen müßten fortgesetzt werden.

Sie vertrete die Ansicht, daß man hier für Berufe ausbilde, die auf dem Markt nicht benötigt würden. Die Ausführungen des Staatssekretärs unterstützten diese Meinung. Wenn man den jungen Menschen Mut mache, in diese Branche einzutreten, sie aber hinterher auf dem Arbeitsmarkt keine entsprechende Beschäftigung erhalten könnten, tue man ihnen keinen Gefallen.

Sie bitte um Angaben über die bisherigen Vermittlungen und auch darüber, aus welchen Gründen die jungen Menschen hinterher ein Studium aufnahmen.

Auch sie habe lange Zeit die Meinung vertreten, daß man mit den Ausbildungsgängen Damenschneiderin/Hauswirtschafterin für Berufe ausbilde, für die schwer ein Arbeitsplatz gefunden werden könne, stellt Frau Abg. Speth (SPD) heraus.

Detailliertes Nachfragen, aber auch Besuche solcher Ausbildungsgänge hätten deutlich gemacht, daß Mädchen anschließend gute Chancen hätten, entweder ein Designstudium oder ähnliches aufzunehmen oder in Kaufhäusern zum Beispiel die Möglichkeit erhielten, später Direktrice zu werden. Dies habe sie überzeugt, diesen Ausbildungsgängen zuzustimmen. Sie sei bereit, das Gesetz noch einmal zu verlängern. Allerdings müsse man sich Gedanken darüber machen, wie man mit diesem Teilbereich später verfahren wolle. Vielleicht sollte man einen solchen Ausbildungsgang an einer geeigneten Fachschule durchführen.

Aus Düsseldorf sei ihr von der Gertrud-Bäumler-Schule bekannt, daß die dort auszubildenden Mädchen fast professionelle Modenschauen mit entsprechend großer Werbewirkung veranstalteten. Alle jungen Frauen könnten vermittelt werden. Aufgrund der unklaren Situation, die auch in den Zeitungen zum Ausdruck komme, erkundige sie sich, wie die Zukunft dieser Schule aussehe, an der auch noch andere Ausbildungsgänge angeboten würden.

Abg. Wickel (F.D.P.) fragt, wie hoch der tatsächlich ermittelte Bedarf nun tatsächlich sei.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) verdeutlicht, wenn man die Zahlen der offenen Stellen und die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden vergleiche, dränge sich zunächst die Erkenntnis auf, daß eine Fortführung nicht mehr notwendig sei. In einer sehr sorgfältigen

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

Erhebung mit der Arbeitsverwaltung habe man versucht herauszufinden, in welchen Berufen eine solche Deckung nicht stattfindet. Da nütze es gar nicht, wenn es in bestimmten Berufen ein Angebot an offenen Plätzen gebe, dafür aber keine Bewerber, an anderen Stellen aber Bewerber mit ganz bestimmten Berufswünschen, die nicht vermittelt werden könnten.

Die Arbeitsverwaltung und die Industrie- und Handelskammern hätten überlegt, wo die größte Diskrepanz liege und welche Berufe noch bedient werden sollten. Für den Beruf Damenschneiderin/Hauswirtschafterin habe sich herausgestellt, daß in der Tat noch eine Notwendigkeit, aber in verringerterem Umfange, bestehe. Diesem habe man mit der Verringerung auf 500 Plätze Rechnung getragen. Er erinnere auch an die Diskussionen um die Region Oelsberg.

Bedauerlich sei auch die Tatsache, daß ein bestimmter Industriezweig, nämlich Mode/Textil, keine Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, wie sie es eigentlich müßten. Sie seien auch letztlich die Abnehmer. Das Land übernehme eigentlich Funktionen des Arbeitgebers, die dieser nicht wahrnehme.

Was die Erfolgsbilanz angehe, so sei sie in dem Berufsbildungsbericht, über den er schon einmal im Ausschuß berichtet habe, enthalten. Die Quote der erfolgreich vermittelten Schüler/Schülerinnen dieser vollzeitschulischen Ausbildung unterscheide sich nicht von der Quote derjenigen, die in einem normalen dualen System ausgebildet worden seien.

Die Frage von Frau Speth nach der Gertrud-Bäumler-Schule möchte er gerne schriftlich beantworten.

MDgt Steinert (KM) ergänzt, kein Lehrgang komme ohne die Zustimmung der Arbeitsverwaltung zustande. Niemand verfüge über bessere Daten, Anhaltspunkte und Recherchen darüber, ob vermutlich für einen bestimmten Ausbildungsberuf später eine Beschäftigungschance bestehe.

Für die mittlerweile auf 500 reduzierten Ausbildungsplätze sollten 23 Kurse erstellt werden. Mit Unterstützung der Arbeitsämter gebe es noch 15 mehr. Im Prinzip wolle man aber die duale Ausbildung nicht aushöhlen, sondern nur aufgrund des dringenden Bedarfs etwas tun.

Die Frage des Bedarfs dürfe nicht als einziges Kriterium zugrunde gelegt werden, wendet Abg. Reul (CDU) ein. Es stelle sich die Frage nach den Alternativen. Wenn die Wirtschaft die Ausbildungsplätze eigentlich anbieten müsse, sei die Verlängerung auch keine Antwort auf das Problem. Solange man solche Angebote fortsetze und dies angeblich den günstigeren Weg darstelle, werde sich auch nichts ändern.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

In diesem Zusammenhang spielen auch die veränderte Lehrstellensituation, die sich heute ganz anders als zu Beginn des Projektes darstelle, eine Rolle. Der Hinweis auf junge Menschen mit besonderen Problemlagen rechtfertige die Verschulung solcher Ausbildungsgänge nicht. Für sie gebe es gesonderte Angebote.

Grundsätzlich stehe die Frage im Vordergrund, ob man die vollzeitschulische Ausbildung in dieser Form noch dauerhafter als bisher installieren wolle.

Daß die Kurse nur genehmigt würden, wenn vor Ort beziehungsweise in Kreisen Bedarf bestehe, widerspricht der Erfahrung von Frau Abg. Oel (CDU) aus dem Märkischen Kreis.

Die Stellungnahmen der Handwerkskammern und der Wirtschaftsgremien dieser Region zeigten, daß die Schülerinnen, die die Kurse an mehreren berufsbildenden Schulen besuchten, nicht vermittelt werden könnten. Trotzdem habe der Kultusminister diese Kurse auf Antrag der Schulen und des politischen Raumes genehmigt.

Abg. Hilgers (SPD) berichtet, der Präsident des Landesarbeitsamtes habe vor dem Ausschuß für Jugend und Familie erklärt, daß neben der betrieblichen Ausbildung mindestens 3 000 Plätze im kommenden Jahr benötigt würden. Im Programm würden nun 500 Plätze für vollzeitschulische Berufsausbildung, 750 im Sonderausbildungsprogramm und 800 im Montanbereich zur Verfügung gestellt. Dies liege weit unter dem, was die Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und das Landesarbeitsamt forderten. Schon jetzt werde man sowohl bei den Sonderausbildungsgruppen als auch im Montanbereich und bei der vollzeitschulischen Berufsausbildung viele Bewerber ablehnen müssen. Wenn man hier weiter streiche, würde das in bestimmten Regionen zu einer Katastrophe führen.

Auf die Frage von Abg. Wickel (F.D.P.), ob die Schüler denn keinen Anspruch auf das zweite Jahr ihrer Berufsausbildung hätten, erwidert Staatssekretär Dr. Besch (KM), verschiedene Schulleiter hätten in der Vergangenheit Hoffnungen auf ein weiteres Verbleiben gemacht, obwohl das Gesetz auslaufe. Der Wirtschaftsminister sei dann mit einem eigenen Programm eingespungen und habe daraus Sonderausbildungsprogramme gemacht.

Vom Märkischen Kreis sei ihm bekannt, daß in Iserlohn eine Ausbildung in der zweiten Fachstufe zum Bürokaufmann/Bürokauffrau durchgeführt werde. Die erste Fachstufe habe man nach Beratung mit der Arbeitsverwaltung nicht mehr aufgenommen.

Für Damenschneiderinnen sei eine Gruppe von 16 in Lüdenscheid vorgesehen. Die Schulleiter/-leiterinnen seien eindringlich darauf hingewiesen worden, daß sie alle Interessenten davon unterrichteten, daß die Ausbildung 1990 ende beziehungsweise nach dem vorliegenden Entwurf noch einmal um zwei Jahre bis 1990/91 verlängert werde.

Hätte man das Gesetz auslaufen lassen, hätte auch ein entsprechendes Angebot der Industrie im Bereich Damenschneiderinnen erfolgen müssen. Das sei aber nicht geschehen.

Abg. Jaax (SPD) betont, Nordrhein-Westfalen habe sich mit Düsseldorf zu einem hervorragenden Standort für die Bekleidungsindustrie entwickelt. Die Firmen, die Bekleidung herstellten, seien allerdings rationalisiert und nicht in der Lage, Ausbildungsplätze bereitzustellen, weil sie die Anforderungen nicht erfüllten. Selbständige Handwerksbetriebe in dieser Branche gebe es auch immer weniger.

Er schlage vor, der Übergangslösung zuzustimmen, gleichzeitig in der Industrie aber dafür zu werben, Ausbildungsplätze bereitzustellen oder - analog zum Hotel- und Gaststättengewerbe - eigene Schulen zu gründen.

Abg. Reul (CDU) erkundigt sich, woher der Staatssekretär die Hoffnung nehme, daß die Industrie bis 1992 genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stelle, so daß ein Verlängern der vollzeitschulischen Ausbildung im Bereich Damenschneiderin nicht mehr notwendig sei.

Dafür müsse eben geworben werden, gibt Staatssekretär Dr. Besch (KM) zu.

Je weniger Auszubildende vorhanden seien, um so mehr werde man sich um sie bemühen, ergänzt Kultusminister Schwier. In zwei Jahren würde ihre Zahl auch in diesen Bereichen und in dieser Region noch knapper.

Der Ausschuß empfiehlt mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion, dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 10/4807 zuzustimmen.

#### 4 Rechtsradikale Einflußnahme auf junge Menschen

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/4511  
Vorlage 10/2279

---

Abg. Reul (CDU) schlägt vor, dem federführenden Ausschuß für Jugend und Familie die unterschiedlichen Positionen, die bei der Beratung des Tagesordnungspunkts 2 deutlich geworden seien, mitzuteilen.

Der Vorsitzende faßt zusammen, der Schulausschuß unterstütze das Anliegen des Antrages. Die CDU-Fraktion vertrete allerdings die Meinung, daß der Extremismus insgesamt angesprochen werden sollte, während die SPD-Fraktion davon ausgehe, daß man sich mit dem konkreten Thema befassen müsse.

5 Förderung des Fremdsprachenunterrichts  
Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/4697

---

Kultusminister Schwier trägt vor:

Zu dem hier vorliegenden Antrag der F.D.P. zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts ist eigentlich schon alles gesagt, was es zu sagen gibt. Ich habe mich bereits grundsätzlich zu dem Antrag anlässlich der Plenarsitzung am 20. Oktober 1989 geäußert. Auch sind viele Aspekte dieses Antrags bereits bei den Beratungen des CDU-Antrags "NRW Fit machen für den Europäischen Binnenmarkt" behandelt worden.

Auf zwei Punkte möchte ich aber noch eingehen:

1. Fremdsprachenunterricht in der Grundschule

In Nordrhein-Westfalen gab es in den Jahren 1973 bis 1985 den vom Kultusminister durchgeführten Schulversuch "Englisch in der Grundschule". Er hat gezeigt - wie auch nicht anders zu erwarten war -, daß auch Kinder im Grundschulalter Englisch lernen können, wenn hierfür Unterrichtszeit zur Verfügung steht und die Lehrer fremdsprachendidaktisch und -methodisch entsprechend kompetent sind.

Als Problem erwies sich bei dem Schulversuch unter anderem die kontinuierliche Weiterführung in den Schulen der Sekundarstufe I, der einerseits die Lehrer auf die unterschiedlichen Ausgangslagen der Schüler mit oder ohne Englischkenntnisse Rücksicht nehmen mußten, andererseits entschied sich ein Teil der Eltern der Kinder mit Englischkenntnissen für eine andere erste Fremdsprache.

Als Konsequenz aus dem Schulversuch ist in Nordrhein-Westfalen das Konzept "Begegnungssprache" entwickelt worden. Wo die Kinder in ihrer Lebenswirklichkeit einer Fremdsprache begegnen, soll diese im Unterricht aufgegriffen werden. In spielerischer Form sollen Kinder mit einer Begegnungssprache vertraut gemacht werden. Diese Methode bedeutet zugleich,



daß ein verbindlicher, lehrgangsorientierter Fremdsprachenunterricht nicht erteilt wird. Vielmehr soll die Begegnung mit einer Fremdsprache für sprachliche Erscheinungen und sprachliches Verhalten in der Umwelt sensibilisieren, ethnozentrischen Denk- und Verwaltungsweisen vorbeugen und Vorurteile gegenüber Anderssprachlichem abbauen sowie die sprachlichen Fähigkeiten ausweiten und vertiefen.

Die Begegnung mit einer Fremdsprache in der Grundschule soll vorrangig der allgemein pädagogisch-sprachlichen Förderung der Kinder und nicht dem systematischen Aufbau fremdsprachlicher Kompetenz dienen. Sie hat somit nicht die Aufgabe, den späteren systematischen Fremdsprachenunterricht vorwegzunehmen. Das Konzept wird seit ca. drei Jahren an 400 Grundschulen im Land angewendet.

Es würde mich freuen, wenn wir uns anlässlich der heutigen Beratungen darauf verständigen könnten, daß das Konzept auf weitere Grundschulen ausgeweitet werden sollte.

## 2. LINGUA-Programm

Ziel des des LINGUA-Programmes ist es unter anderem, alle Bürger der Europäischen Gemeinschaft zu ermutigen, praktische Kenntnisse in Fremdsprachen zu erwerben und das Niveau des Fremdsprachenunterrichts anzuheben, indem die Erstausbildung und die Fort- und Weiterbildung der Fremdsprachenlehrer verbessert werden. Das LINGUA-Programm richtet sich jedoch nicht nur an berufliche Schulen, sondern auch an Arbeitgeber und Berufsverbände, die ermutigt werden sollen, die fremdsprachliche Ausbildung für Arbeitnehmer zu fördern.

Als nationale Einrichtungen nach Art. 7 des Programmbeschlusses wurden von der Kultusministerkonferenz für die Aktion I - Lehrerfortbildung im schulischen Bereich - und für die Aktion IV - berufliche Bildung im vollzeitschulischen Bereich - der pädagogische Austauschdienst und für die Lehrerfortbildung im außerschulischen Bereich sowie die berufliche Bildung im übrigen die Carl-Duisberg-Gesellschaft benannt.

Erste Informationen über das Programm liefert die Ihnen vorliegende Broschüre, die der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz veröffentlicht hat. Leider fehlen jedoch noch die Leitlinien des LINGUA-Programm-Ausschusses mit den notwendigen Konkretisierungen für das Programm. Sobald mir diese vorliegen, werde ich die Ausschußmitglieder entsprechend kurzfristig darüber informieren.